

Planfeststellungsverfahren „ Hochwasserschutz Guben, Lausitzer Neiße, 2. Bauabschnitt,

Teilobjekt 3 – Sanierung Uferwand von Neiße km 15 + 00 bis 15 + 223“

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt

vom 21. Dezember 2018

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 30. November 2018 (Reg Nr.: OWB/007/17/PF) ist der Plan für das Vorhaben

„Hochwasserschutz Guben, Lausitzer Neiße, 2. Bauabschnitt, Teilobjekt 3

Sanierung Uferwand von Neiße km 15 + 00 bis 15 + 223“

einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der Plan für das Vorhaben

„Hochwasserschutz Guben, Lausitzer Neiße, 2. Bauabschnitt,

Teilobjekt 3 – Sanierung Uferwand von Neiße km 15 + 00 bis 15 + 223“

wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Flussgebietsmanagement,
Referat W 21 Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau
Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
– im Folgenden Vorhabenträger (VT) genannt –

vom 31.08.2015

mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses ergebenden Änderungen festgestellt.

Hinweise:

1. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.
2. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem
Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Cottbus über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 07.01.2019 bis 21.01.2019** im Servicecenter der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

| | |
|------------|-------------------------------------|
| Montag | 08:00-16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00-18:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00-14:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00-18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00-14:00 Uhr |
| Samstag | 09:00-12:00 Uhr (nur am 12.01.2019) |

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Referat W 11, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite:
<http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb>.

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W 11(Obere Wasserbehörde)